

4  
H. Dr. Pinluorum

N<sup>o</sup> 4.

studium baccalarij, und Franz gelehrt,  
bunde Buchhainischer altes, bitten  
um Zulassung von ihrem  
Baccalariatsamt.

Conclusio.

Gedenk der Luffheit die wir die  
Herrn Buchhainischer,  
und abgemindert Bestimmung der  
stündlichen Ansehen auf die zu  
benutzen.

N<sup>o</sup> 12.

Franz Geiger, Johann Brünner,  
Johann Angeln, alle Wirtse in  
Dorffthal bitten, das die  
Lugnen zu Geirich der  
Küchleren werden müssen, von  
dem ohne Abforderung  
Küchleren abzuführen zu dürfen.

Conclusio.

Wollen die Luffheit der Wirtse in  
Dorffthal die Küchleren mit  
dem communiciert werden, das  
selben zu Küchleren der Wirtse  
wir die vorgenannten  
nicht benutzt seien, ob wir  
dies die die Luffheit nicht  
besorgen können, und die  
die Wirtse nicht haben können.

und den Willen ~~der Wirtse~~  
der Luffheit

N<sup>o</sup> 13.

Johann Köpfer und Caspar Meiser,  
bunde Magistrat baccalarij altes,